

# Statistik über Wertpapierinvestments (SHS) – neue Anforderungen an die Konzernmeldung

SEPTEMBER 2017 — VON TIMO SOMMERHAGE UND OLIVER PABST

## Hintergrund

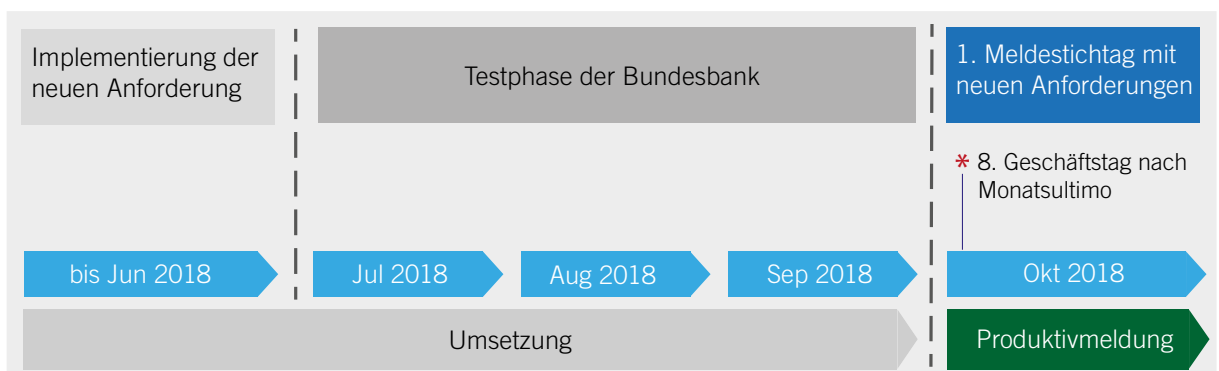
Am 16. August 2016 wurde von der EZB die Verordnung (EU) Nr. 2016/1384 zur Änderung der bestehenden Erhebung von Wertpapierbeständen auf Konzernebene im Rahmen der „Securities Holdings Statistics“ (Statistik über Wertpapierinvestments) veröffentlicht. Um den Nutzen der Statistiken zu erhöhen und die Bereitstellung adäquater Informationen über den Bestand von Wertpapieren zu gewährleisten, werden zusätzliche Attribute in die Datenerhebung einbezogen, insbesondere hinsichtlich finanz- und risikobezogener Informationen.

Die Deutsche Bundesbank hat am 30.03.2017 die Anforderungen aus der EZB-Verordnung schließlich in eigenen „Richtlinien zur Erhebung der Eigenbestände ausgewählter Bankengruppen auf Konzernebene“ für die deutschen berichtspflichtigen Institute konkretisiert und entsprechend ausgestaltet.

Am 18.05.2017 hat die EZB zusätzlich die „Guidance notes for reporting agents on SHS regulation“ veröffentlicht. Diese enthalten ergänzende Informationen zu den Meldeanforderungen.

Die neuen Anforderungen an die Konzernmeldungen beinhalten insgesamt 42 neue Attribute sowie eine Ausweitung der berichtspflichtigen Institute. Im Gegensatz dazu bleibt die Einzelmeldung von Eigen- und Kundenbeständen (Depot A und Depot B) von den Neuerungen unberührt. Auch die bisher melderelevanten Produktkategorien erfahren keine Änderung.

Die neue Konzernmeldung muss erstmalig Anfang Oktober 2018 für den Berichtsmonat September und weiterhin monatlich abgegeben werden. Vorher findet eine dreimonatige Testphase der Bundesbank statt.



## Neuerungen

Die Liste der berichtenden Bankengruppen wurde auf sämtliche SSM-Institute erweitert. Seit 2013 waren bisher nur ausgewählte Bankengruppen meldepflichtig. Die Änderungen betreffen somit nicht nur neu meldende Bankengruppen, sondern auch bereits Berichtende.

Zudem steigen die Meldeanforderungen inhaltlich deutlich an. In der Konzernmeldung sind 26 neue Attribute sowohl für offizielle als auch für interne Wertpapiere relevant. Bei diesen handelt es sich maßgeblich um Rechnungslegungs- und Risikodaten. Die Anforderungen zu internen Wertpapieren werden um zusätzliche 16 Attribute erweitert. Diese bestehen hauptsächlich aus Wertpapierstammdaten.

## Herausforderungen

### **Die rechtzeitige Verfügbarkeit von Own Funds- und FINREP-Attributen in angemessener Qualität stellt die Bankengruppen vor eine besondere Herausforderung.**

Für Bestände des Anlagebuchs sind zusätzliche Risikoattribute wie Forderungsklasse und Exposure at Default (EAD) zu melden. Insbesondere für IRBA-Institute sind zudem Daten zur Verlustquote bei Ausfall (LGD) und zur Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten (PD) relevant. Diese sollen im Einklang mit der Own Funds-Meldung gemeldet werden.

Bei weiten Teilen der Rechnungslegungsattribute wird außerdem auf FINREP verwiesen. Darunter fallen z. B. Leistungsstatus des Instruments, kumulierter Wertminderungsbetrag und Belastungsquelle.

Die Analogien zwischen Own Funds/FINREP und der SHS werden forciert, um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Meldungen zu gewährleisten. Entsprechend ist von meldungsübergreifenden Konsistenzprüfungen auszugehen. Da die Own Funds- und FINREP-Meldungen quartalsweise abzugeben sind, die SHS Konzernmeldung jedoch bereits am 8. Geschäftstag monatlich gemeldet werden muss, liegen die extern gemeldeten Finanz- und Risikodaten nicht rechtzeitig vor. Daher müssen die Kennzahlen auf Basis von internen Daten abgeleitet und bereitgestellt werden. Diese müssen mit den offiziell gemeldeten FINREP- und Own Funds-Daten übereinstimmen.

### **Die Konsolidierung der Datensätze aus unterschiedlichen Liefersystemen bringt Plausibilitätsprobleme mit sich.**

Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch die geforderten Querschnittsdaten, die Informationen zu Wertpapieren, Emittenten, Sicherheiten, Risiken und zur Rechnungslegung aus unterschiedlichen Datenquellen beinhalten. Insbesondere heterogene Systemlandschaften der meldepflichtigen Institute steigern die Komplexität der Umsetzung und gefährden die Konsistenz der gemeldeten Datensätze. Die Ermittlung der führenden Bestände für die einzelnen Produktgruppen sowie Buchwerte und Stammdaten stellen vor allem bei großen Kreditinstituten keine leichte Aufgabe dar. Um die zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen, müssen unterschiedlichste Quellsysteme herangezogen werden. Ohne angemessenes Qualitätsmanagement bei der Datenkonsolidierung kann es zu inkonsistenten Datensätzen kommen. So müssen Rechnungslegungsdaten zu Beständen, Risikodaten, Stammdaten und Emittentendaten passen. Ist beispielsweise ein Emittent ausgefallen, dies aber in den Buchwerten noch nicht berücksichtigt, ist der

Datensatz nicht plausibel. Dies kann zu Rückfragen seitens der Aufsicht und ggf. aufwendigen Korrekturmeldungen führen.

### **Die Sicherstellung von Datenqualität und rechtzeitige Datenverfügbarkeit bei Zumeldern erfordern erheblichen Anpassungsbedarf.**

Die Zumeldung in- und ausländischer Konzerneinheiten gewinnt ebenfalls an Komplexität. Die Implementierung möglichst einheitlicher Zumeldestrecken sowie die Erhebung der zusätzlich geforderten Daten für interne Wertpapiere stellen die Bankengruppen vor weitere Herausforderungen. Bei den heute schon meldenden Bankengruppen müssen Daten zu internen Wertpapieren der Konzerneinheiten zwar heute schon zentral gepflegt werden, jedoch ist eine Erweiterung der Datenpflege bei allen meldepflichtigen Konzerneinheiten erforderlich, um den Anforderungen der SHS gerecht zu werden.

Zusätzlich werden insbesondere Rechnungslegungsdaten der Zumelder, wie z. B. Buchwerte oder Wertminderungen, im Gegensatz zur Einzelmeldung nicht gemäß nationalem Rechnungslegungsstandard erhoben, sondern dem Rechnungslegungsstandard der berichtenden Muttergesellschaft der Bankengruppe entsprechen. Im Regelfall sind also für die SHS-Konzernmeldung IFRS-Werte anzugeben. Somit müssen auch für Konzerneinheiten, die eigentlich nach nationalem Rechnungslegungsstandard bilanzieren, die entsprechenden IFRS-Werte vorgelegt werden. Dies bringt Umrechnungs- und Abstimmungsaufwendungen maßgeblich auf Seiten der Konzerneinheiten mit sich.

### **Parallele Entwicklungen im Meldewesen und Abhängigkeiten führen zu hohen Aufwendungen innerhalb der Banken.**

Mit der Forderung nach IFRS-Werten sind zudem die Änderungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten durch die IFRS 9, die ab Januar 2018 anzuwenden sind, zu berücksichtigen. Die IFRS 9 befinden sich in den Instituten aktuell selbst in der Implementierung. Damit entstehen Abhängigkeiten der SHS-Konzernmeldung vom Fortschritt der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsstandards.

Parallele Anstrengungen werden derzeit auch von anderen Neuerungen wie AnaCredit gefordert. Auch hier gibt es auf Attributsebene einige Überschneidungen zur SHS. So benötigt AnaCredit beispielsweise ebenfalls Rechnungslegungsattribute analog zu FINREP. Die Meldefrequenz für diese Attribute entspricht hierbei allerdings der quartalsweisen Meldung von FINREP. Des Weiteren ist in AnaCredit nach nationalen Rechnungslegungsstandards zu melden.

Außerdem wird die Meldung ausschließlich auf Einzelinstitutsebene und nicht auf Gruppenebene erhoben. Daher sind Synergieeffekte zwischen SHS und AnaCredit bei der Umsetzung der Meldung nur in begrenztem Maße vorhanden. Eine valide Datengrundlage ist aber dennoch unerlässlich.

Eine Erleichterung ergibt sich bei den Intra-Group-Beständen. Bestimmte Attribute, wie z.B. Leistungsstatus des Instruments, sind bei Beständen, die innerhalb einer Gruppe emittiert und gehalten werden, nicht relevant. Intra-Group-Bestände sind nach dem Bruttoprinzip zu melden und nicht zu saldieren.

## **Fazit**

Obwohl die Statistik über Wertpapierinvestments für ausgewählte Bankengruppen bereits eine bestehende Meldung darstellt, sind die erforderlichen Aufwendungen für die

Umsetzung der neuen Anforderungen auf Konzernebene nicht unerheblich. Für neu meldende Bankengruppen sind die Anstrengungen umso höher. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitrahmens bis zur Abgabe der ersten neuen Konzernmeldung bedeutet dies für die Banken einen enormen Kraftakt. Erhebliche zusätzliche Anstrengungen zum täglichen Geschäft entstehen durch diverse Aufgaben. Darunter fallen insbesondere die Ermittlung geeigneter Datenquellen, die Anbindung der einzelnen Systeme, der Aufbau oder die Erweiterung der benötigten Lieferstrecken, die Vorverarbeitung der Daten, internes Testen sowie Fehlerbehebung.

Um hierbei eine effiziente Nutzung der benötigten Ressourcen zu gewährleisten, ist eine gezielte und strukturierte Vorgehensweise sowie die Koordination speziell zwischen den betroffenen Bereichen Finance, Risk, Meldewesen und IT von Beginn an unabdingbar.

## Ihre SKS Ansprechpartner

**Falko Döring**  
Senior Manager

**Monika Kellermann**  
Managing Consultant

**Timo Sommerhage**  
Managing Consultant

**Oliver Pabst**  
Analyst

**Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen das RegNews-Team ([RegNews@sks-group.eu](mailto:RegNews@sks-group.eu)) gerne zur Verfügung.**

---

**Disclaimer:**

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben beruhen auf sorgfältigen Recherchen und ausgewählten Quellen. Wir geben jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier gemachten Angaben. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es sich bei den Ausführungen um die aktuelle Auffassung und Einschätzung der SKS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG handelt, welche sich im Zeitablauf auch ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Der Newsletter dient insofern lediglich der Bereitstellung allgemeiner Informationen und muss nicht zwingend mit der Auffassung der nationalen und internationalen Bankenaufsicher übereinstimmen.